

Antrag des Reichstags-Abgeordneten Johann Baptist Pitteri.

Der §. 10 des Cabinetschreibens vom 10. April 1848 enthält die Versicherung, daß den treuen **Pragern** die theilweise Aufhebung und Ermäßigung der Verzehrungssteuer bereits verfügt worden ist.

Da aber ein constitutioneller Staat keine exceptionellen Gesetze duldet — denn im Angesichte des Gesetzes sind alle Staatsbürger gleich — so wolle die verehrte Reichsversammlung das hohe Ministerium bestimmen, daß den Bewohnern sämtlicher zum österreichischen Kaiserstaate gehörigen Länder, denen die Verzehrungssteuer eine äußerst drückende, und mit Neckereien und Willkürlichkeiten verbundene Last ist, die gänzliche Aufhebung derselben, rücksichtlich des **Brauntweines**, und die Mäßigung derselben rücksichtlich des **Weines** alsogleich bewilliget und in Ausführung gebracht werde.

18. 11. 1880

H. J. N. 128

Zeitung des Hildesheimer Anzeigers
Hildesheim

Das in der Beilage des Hildesheimer Anzeigers vom 19. d. M. 1880 enthaltene Verzeichnis der in der Provinz Hannover vorhandenen, welche zur Zeit der Abrechnung des Rechnungsjahres 1879/80 in der Provinz Hannover vorhanden waren, ist durch die Hildesheimer Anzeiger vom 19. d. M. 1880 veröffentlicht worden. In demselben Verzeichnis sind die Namen der in der Provinz Hannover vorhandenen, welche zur Zeit der Abrechnung des Rechnungsjahres 1879/80 in der Provinz Hannover vorhanden waren, angegeben. In demselben Verzeichnis sind die Namen der in der Provinz Hannover vorhandenen, welche zur Zeit der Abrechnung des Rechnungsjahres 1879/80 in der Provinz Hannover vorhanden waren, angegeben.



R63648
T0293